

STAND: FEBRUAR 2023

STANDORTALTERNATIVENPRÜFUNG

**ZUR 15. ÄNDERUNG DES
FLÄCHENNUTZUNGSPLANES**

DER GEMEINDE RIESEBY

ENTWURF

AUFGESTELLT:

PLANUNGSBÜRO SPRINGER
ALTE LANDSTRASSE 7, 24866 BUSDORF

TEL: 04621 / 9396-0
E-MAIL: INFO@LA-SPRINGER.DE

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1	EINLEITUNG1
2	VORGEHENSWEISE.....1
3	ÜBERÖRTLICHE UND ÖRTLICHE PLANUNGEN.....1
3.1	Überörtlichen Planungen.....1
3.1.1	Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein 20211
3.1.2	Regionalplan für den Planungsraum III, 20002
3.1.3	Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum II, 20202
3.1.4	Landesweites Biotopverbundsystem und Natura 2000.....2
3.1.5	Denkmalschutz3
3.2	Auswertung der überörtlichen Planungen.....3
3.3	Örtliche Planungen3
3.3.1	Landschaftsplan.....3
3.3.2	Flächennutzungsplan3
3.3.3	Bebauungspläne3
3.4	Entwicklungsmöglichkeiten4
4	POTENZIELLE WOHNBAUFLÄCHEN.....4
5	FAZIT9
6	QUELLENVERZEICHNIS.....10

Anlagen:

Karte der Potenzialflächen im Maßstab 1:5.000, Stand: Februar 2023

1 EINLEITUNG

Diese Standortalternativenprüfung wird für die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rieseby erstellt.

Mit der Aufstellung des o.g. Bauleitplanverfahren verfolgt die Gemeinde Rieseby das vorrangige Ziel, die Rahmenbedingungen für die weitere wohnbauliche Entwicklung der Gemeinde am südwestlichen Rand der Ortslage Rieseby zu schaffen. Dazu soll die gemeindliche Flächennutzungsplanung in einem Teilbereich geändert und ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Entsprechend dem im Baugesetzbuch (§ 1 Abs. 5 BauGB) verankerten Grundsatz 'Innenentwicklung vor Außenentwicklung' ist die Gemeinde aufgefordert, mögliche Standortalternativen zu ermitteln und zu bewerten. Das Ergebnis fließt in den Umweltbericht zur Begründung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rieseby ein.

2 VORGEHENSWEISE

Zunächst erfolgt die Auswertung vorhandener überörtlicher und örtlicher Planungen (Regionalplan, Landschaftsrahmenplan, Landschaftsplan). Dabei wird geprüft, ob für die Gemeinde Rieseby relevante Schutzgebiete wie Elemente des europäischen Netzes Natura 2000, Naturschutzgebiete oder Landschaftsschutzgebiete vorhanden sind.

Bei der darauf folgenden Darstellung und Auswertung der kommunalen Bauleitplanung werden die bauliche Situation sowie mögliche Entwicklungspotenziale der Gemeinde beleuchtet. Das Ergebnis ist tabellarisch im Kapitel 4 sowie zeichnerisch im Plan Nr. 1 dargestellt.

3 ÜBERÖRTLICHE UND ÖRTLICHE PLANUNGEN

3.1 Überörtlichen Planungen

Im Folgenden werden die Darstellungen der überörtlichen Planungen (Landesentwicklungsplan, Regionalplan und Landschaftsrahmenplan sowie landesweite Schutzgebiete und Natura 2000) aufgezeigt.

3.1.1 Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein 2021

Die Gemeinde Rieseby wird in **der Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes Schleswig-Holstein 2021** als 'Ländlicher Raum' eingestuft. Sie befindet sich im 10 km-Umkreis um das Mittelzentrum Eckernförde sowie in einem Entwicklungsraum für Tourismus und Erholung.

Die Gemeinde Rieseby ist als Gemeinde mit einer ergänzenden Versorgungsfunktion (vgl. Regionalplan III) nicht an die Obergrenze des wohnbaulichen Entwicklungsrahmens für Gemeinden, die keine Siedlungsschwerpunkte sind und in den ländlichen Räumen liegen (max. 10 % des Wohnungsbestandes vom 31.12.2020 bis zum Jahr 2036), gebunden. Die Ausweisung neuer Wohnbauflächen orientiert sich dennoch an dem aufgezeigten Entwicklungsrahmen. Dieser stellt sich derzeit wie folgt dar:

Wohnbauentwicklung in der Gemeinde Rieseby (2022 bis 2036)

Wohnungsbestand am 31.12.2020	1.271 WE
Nach LEP 2021 von 2022 bis 2036 anzusetzen (10 %)	127 WE
Wohngebäude in Bau (Fertigstellung vorauss. 2022)	30 WE
<u>abzgl. Entwicklungspotenzial im Innenbereich</u>	<u>ca. 20 WE</u>
Verbleibende Wohnungsentwicklung über Bauleitplanung bis 2036	77 WE

3.1.2 Regionalplan für den Planungsraum III, 2000

Der **Regionalplan** für den Planungsraum III (Kreisfreie Städte Kiel, Neumünster, Kreise Plön und Rendsburg-Eckernförde 2000) weist der Gemeinde Rieseby eine ergänzende, überörtliche Versorgungsfunktion in ländlichen Räumen zu. Diese Gemeinden sollen sich unterhalb der Ebene der ländlichen Zentralorte stärker entwickeln als die anderen, nicht zentralörtlich eingestuften Gemeinden. Die Leistungsfähigkeit der zentralen Orte soll dabei gewahrt bleiben.

In der **Teilfortschreibung des Regionalplanes zum Thema Windenergie an Land (2020)** befindet sich das nächstgelegene Vorranggebiet für Windkraftanlagen PR2_RDE_301 in einem Abstand von mind. 1,5 km südlich und das Gebiet PR2_RDE_009 mind. 2,6 km östlich der Ortslage Riesebys.

3.1.3 Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum II, 2020

In Karte 1 des **Landschaftsrahmenplanes** für den Planungsraum II (2020) sind für die Hauptortslage Riesebys keine Darstellungen enthalten.

Gem. Karte 2 grenzt das Landschaftsschutzgebiet „Schwansener Schleilandschaft“ nördlich unmittelbar an den Siedlungsbereich.

Nach Karte 3 liegt ein Bereich südwestlich der Ortslage in einem Gebiet mit oberflächennahen Rohstoffen. Westlich angrenzend an den Hauptort befindet sich das Geotop Os 003 (Oser/Wallberg).

3.1.4 Landesweites Schutzgebiete und Natura 2000

Das Gemeindegebiet Rieseby befindet sich im **Naturpark „Schlei“** (§ 27 BNatSchG). Nördlich der Ortslage Riesebys grenzt das großflächige Landschaftsschutzgebiet „Schwansener Schleilandschaft“ unmittelbar an den Siedlungsbereich.

Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems liegen entlang der Schlei im nördlichen Gemeindegebiet sowie im Westen und Süden zu den Nachbargemeinden Loose und Gammelby.

Eine Hauptverbundachse reicht aus Richtung Süden bis an den südwestlichen Siedlungsrand von Rieseby heran.

Der nächstgelegene Bestandteil des europäischen Netzes **Natura 2000** sind das FFH-Gebiet 1423-394 'Schlei incl. Schleimünde und vorgelagerter Flachgründe' sowie das europäische Vogelschutzgebiet 1423-491 'Schlei' im nördlichen Gemeindegebiet.

3.1.5 Denkmalschutz

Um die Ortslage Rieseby herum befinden sich großflächige archäologische Interessengebiete. Zudem befinden sich mit der Kirche und dem ‚Rieseby Krog‘ zwei denkmalgeschützte Gebäude im Ortskern.

3.2 Auswertung der überörtlichen Planungen

Die Gemeinde Rieseby ist durch ihre Lage am Rande der Schlei gekennzeichnet. In den ortsnahen Bereichen befinden sich laut Regionalplan und Landschaftsrahmenplan mit dem FFH-Gebiet 'Schlei incl. Schleimünde und vorgelagerter Flachgründe', dem Landschaftsschutzgebiet ‚Schwansener Schleilandschaft‘, dem Schwerpunktbereich des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem und einzelnen Waldflächen etliche Bereiche, die grundsätzlich einer Ausweisung von Wohnbauflächen entgegenstehen. Die o.g. Darstellungen sind bei der weiteren Suche nach konfliktarmen Bereichen zu berücksichtigen.

3.3 Örtliche Planungen

Die Gemeinde Rieseby verfügt über einen Landschaftsplan (2000) und über einen Flächennutzungsplan (1974) mit bisher 14 Änderungen. Darüber hinaus wurde die Aufstellung von 26 Bebauungsplänen beschlossen.

3.3.1 Landschaftsplan

Die Gemeinde Rieseby verfügt über einen Landschaftsplan aus dem Jahr 2000. Dieser enthält die Darstellungen von elf Bereichen möglicher baulicher Entwicklung um die Ortslage Rieseby. Hiervon wurden im Rahmen der Aufstellung vier Bereiche als ungeeignet eingestuft. Vier der damals gekennzeichneten Bereiche wurden in der Zwischenzeit bebaut.

3.3.2 Flächennutzungsplan

Der ursprüngliche Flächennutzungsplan (1974) erfuhr bislang 14 Änderungen, die im Bereich der Hauptortslage überwiegend Wohnbauflächen und Gemischte Bauflächen darstellen.

3.3.3 Bebauungspläne

Die Gemeinde Rieseby verfügt über die Bebauungspläne Nrn. 1 bis 25. Nachverdichtungspotenziale im Innenbereich der Hauptortslage wurden in der jüngeren Vergangenheit über die Bebauungspläne Nrn. 19, 22 und 23 geschaffen, wodurch die verfügbaren Freiflächen im Innenbereich nun fast vollständig ausgeschöpft sind.

3.4 Entwicklungsmöglichkeiten

Bei der weiteren wohnbaulichen Entwicklung der Gemeinde Rieseby sind verschiedene Zwangs- und Konfliktpunkte bezüglich der räumlichen Lage sowie der kommunalen Planung zu beachten.

Grundsätzlich sollen neue Bauflächen den bestehenden Wohnbauflächen räumlich und funktional sinnvoll zugeordnet sein und durch vorhandene Straßen an den Ort angebunden werden können. Sie sollten also nicht isoliert im Raum liegen und keine Beeinträchtigungen für Naturräume darstellen.

4 POTENZIELLE WOHNBAUFLÄCHEN

Die Gemeinde hat im Rahmen ihrer Prüfung zunächst alle Flächen zu berücksichtigen, für die schon ein verbindliches Baurecht besteht. Die Innenentwicklungspotenziale reichen jedoch nicht aus, um den aktuellen bis mittelfristigen Bedarf an Wohngrundstücken zu decken. Auch ältere landwirtschaftliche Bausubstanz, die in absehbarer Zeit umgenutzt werden könnte, ist nicht vorhanden.

Durch die Auswertung des Flächennutzungsplanes einschließlich seiner Änderungen und der Bebauungspläne und die Durchsicht der topographischen Karten sowie durch Gespräche mit der Gemeinde Rieseby ergaben sich Flächen, die auf ihre Eignung als Potenzialflächen für Wohngebiete geprüft wurden.

In der nachfolgenden Tabelle werden die untersuchten Flächen genannt, lokalisiert, beschrieben und auf ihre Eignung zur Ausweisung möglicher Wohnbauflächen geprüft.

Analog werden die Flächen im Plan 'Potenzialflächen' dargestellt.

3	Südlich des Baugebietes Am Thiergarten, westlich der Eckernförder Landstraße	<p>Die ca. 2,4 ha große Fläche wird als Acker landwirtschaftlich genutzt. Die Fläche ist zu keiner Seite hin durch Grünstrukturen begrenzt. Sie schließt unmittelbar südlich an die Ortslage an das Baugebiet „Am Thiergarten“ an.</p> <p>Städtebaulich erweitert die Fläche den vorhandenen Siedlungsbereich großflächig, greift jedoch nach Südosten hin die südlichste Siedlungsgrenze von Rieseby auf. Die Fläche eignet sich für bis zu 25 Wohngrundstücke.</p> <p>Im Osten ist der Waldabstand einzuhalten.</p> <p>Im Landschaftsplan wurde die Fläche für eine spätere Betrachtung zurückgestellt.</p> <p>Immissionsschutzrechtlich ist der Verkehrslärm durch die L 27 sowie die Bahnlinie zu berücksichtigen.</p> <p>Der östliche Teil der Fläche liegt in einem archäologischen Interessengebiet.</p> <p>Die verkehrlichen Erschließung des Bereiches ist nur durch einen neuen Anschluss an die L 27 möglich, wodurch keine direkte verkehrliche Anbindung an die Ortslage über innerörtliche Straßen gegeben ist.</p> <p>Das Gelände verläuft recht eben.</p> <p>Ob die Fläche eigentumsrechtlich zur Verfügung steht, ist nicht bekannt.</p>	<p>+</p> <p>+</p> <p>+</p> <p>-</p> <p>-</p> <p>--</p> <p>-</p> <p>-</p> <p>+</p> <p>o</p>	Mittel bis ungeeignet als Wohnbaufläche	
4	Südlich der Ortslage, zwischen Feldstraße, Gartenstraße und Greensweg	<p>Die ca. 8,37 ha große Fläche wird als Acker landwirtschaftlich genutzt. Die Fläche ist an drei Seiten in die Bebauung eingebettet, nach Süden hin ist keine Abgrenzung durch Grünstrukturen vorhanden.</p> <p>Städtebaulich erweitert die Fläche den vorhandenen Siedlungsbereich großflächig, greift jedoch zu allen Seiten die Siedlungsgrenze von Rieseby auf. Die Fläche eignet sich für bis zu 85 Wohngrundstücke. Aufgrund der Größe empfiehlt sich eine abschnittsweise Erschließung.</p> <p>Im Landschaftsplan wurden beide Teilflächen dieser Fläche als geeignete Entwicklungsflächen dargestellt.</p> <p>Immissionsschutzrechtlich sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten.</p> <p>Die Fläche liegt in einem archäologischen Interessengebiet.</p> <p>Der Bereich kann über die Mühlenstraße sowie eine Anbindung an den Sönderbyer Weg verkehrlich angebunden werden. Weiterhin besteht ggf. die Nutzung privater Straßen mit Anbindung an den Greensweg und die Ringstraße.</p> <p>Das Gelände verläuft bewegt und weist im Zentrum eine leichte Senke auf.</p> <p>Ob die Fläche eigentumsrechtlich zur Verfügung steht, ist nicht bekannt.</p>	<p>+</p> <p>o</p> <p>+</p> <p>+</p> <p>+</p> <p>-</p> <p>+</p> <p>o</p>	Gut geeignet als Wohnbaufläche	

5	Südlich der Feldstraße, östlich des Sönderbyer Weges	<p>Die ca. 2,4 ha große Fläche wird als Acker landwirtschaftlich genutzt. Die Fläche grenzt im Osten an Verbandsgewässer und schließt unmittelbar an die bebauten Grundstücke des Wohngebietes Feldweg an.</p> <p>Städtebaulich fügt sich die Fläche nicht in den bisherigen Siedlungsrand ein. Der Bereich ist durch die bestehenden Strukturen z.T. eingebunden und weitet den Siedlungsbereich recht isoliert nach Süden aus. Die Fläche eignet sich für bis zu 25 Wohngrundstücke.</p> <p>Im Landschaftsplan wird die Fläche als bedingt geeignete Entwicklungsflächen dargestellt.</p> <p>Immissionsschutzrechtlich ist die südlich vorhandene Vorrangfläche für die Windkraftanlagen ggf. zu berücksichtigen.</p> <p>Die Fläche liegt in einem archäologischen Interessengebiet.</p> <p>Die verkehrliche Erschließung des Bereiches ist über den Sönderbyer Weg möglich.</p> <p>Das Gelände verläuft recht eben.</p> <p>Die Fläche steht eigentumsrechtlich für die Wohnbebauung zur Verfügung.</p>	<p>+</p> <p>--</p> <p>0</p> <p>-</p> <p>-</p> <p>+</p> <p>+</p> <p>+</p>	mittlere Eignung als Wohnbaufläche	
6	Südlich des Baugebietes Heidegarten und südwestlich des Baugebietes Hofkamp, westlich des Sönderbyer Weges	<p>Die ca. 4,7 ha große Fläche wird als Acker landwirtschaftlich genutzt. Die Fläche schließt unmittelbar südlich an das letzte große Baugebiet der Gemeinde Rieseby „Heidegarten“ an.</p> <p>Städtebaulich fügt sich die Fläche z.T. in den bisherigen Siedlungsrand ein. Der Bereich ist durch die bestehenden Strukturen teilweise eingebunden und weitet den Siedlungsbereich großflächig nach Südwesten aus. Die Fläche eignet sich für bis zu 50 Wohngrundstücke. Aufgrund der Größe empfiehlt sich eine abschnittsweise Erschließung.</p> <p>Im Westen ist der Waldabstand einzuhalten.</p> <p>Im Landschaftsplan wird der an der Sönderbyer Straße liegende Teil der Fläche als bedingt geeignete Entwicklungsfläche dargestellt.</p> <p>Immissionsschutzrechtlich ist die südlich vorhandene Vorrangfläche für die Windkraftanlagen ggf. zu berücksichtigen.</p> <p>Die Fläche liegt in einem archäologischen Interessengebiet.</p> <p>Die verkehrliche Erschließung des Bereiches ist über den Sönderbyer Weg möglich und über einen Anschluss an die Straße Heidegarten bereits vorbereitet.</p> <p>Das Gelände ist bewegt.</p> <p>Die Fläche steht eigentumsrechtlich für die Wohnbebauung zur Verfügung.</p>	<p>+</p> <p>+</p> <p>+</p> <p>-</p> <p>0</p> <p>-</p> <p>-</p> <p>+</p> <p>0</p> <p>0</p>	Gute bis mittlere Eignung als Wohnbaufläche	

7	Westlich der Ortslage, südlich der Dorfstraße	<p>Die ca. 1,77 ha große Fläche wird als Grünland landwirtschaftlich genutzt, im Nordosten ist eine Obstwiese angelegt. Die Fläche ist zu drei Seiten von Knicks umgeben und schließt unmittelbar westlich an das Baugebiet „Am Schulenkrug“ an. Städtebaulich fügt sich die Fläche z.T. in den bisherigen Siedlungsrand des südlich gelegenen Baugebietes „Heidegarten“ ein. Der Bereich ist durch die bestehenden Strukturen gut eingebunden und weitet den Siedlungsbereich nach Westen aus. Die Fläche eignet sich für bis zu 18 Wohngrundstücke.</p> <p>Im Süden ist der Waldabstand einzuhalten.</p> <p>Im Landschaftsplan wird die Fläche als Grünland dargestellt.</p> <p>Immissionsschutzrechtlich ist der Verkehrslärm durch die K 83 zu berücksichtigen.</p> <p>Die verkehrlichen Erschließung des Bereiches ist über die K 83 möglich.</p> <p>Das Gelände ist sehr eben.</p> <p>Die Fläche steht eigentumsrechtlich nicht für die Wohnbebauung zur Verfügung.</p>	o - o - - - + + -	Mittel bis ungeeignet als Wohnbaufläche		
---	---	---	---	---	--	--

Tabelle 2: Flächen für eine Ausweisung eines Wohngebietes

Fasst man die Potenzialflächen zusammen, ergibt sich folgendes Bild:

Bewertung der Potenzialflächen	Anzahl der Potentialflächen	Farbskala
gute Eignung	1	
gute bis mittlere Eignung	1	
mittlere Eignung	3	
mittlere bis geringe Eignung	2	
gering geeignet bzw. nicht geeignet	0	
Gesamt	7	

Tabelle 3: Zusammenfassung der Ergebnistabelle

Die oben angeführte Tabelle zeigt, dass von sieben zu prüfenden Potenzialflächen nur eine Potenzialfläche (Nr. 4) eine gute Eignung für eine wohnbauliche Nutzung aufweist (grün gekennzeichnet). Eine Potenzialfläche (Nr. 6) weist eine gute bis mittlere Eignung auf (grün/gelb gekennzeichnet). Zwei weitere Potenzialflächen (Nr. 3 und 7) stellen sich als mittel bis gering geeignet heraus (rot/gelb gekennzeichnet).

Die einzelnen Potenzialflächen werden im anliegenden Plan differenziert dargestellt.

5 FAZIT

Aus der vorhergehenden Flächenbetrachtung ergibt sich, dass es zu den beabsichtigten Planflächen im Südwesten der Ortslage Rieseby (Fläche 6) eine vertretbare Alternative gibt (Fläche 4), um dem mit der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes verfolgten vorrangigen Ziel der Gemeinde, Rahmenbedingungen für die kurz- bis mittelfristige Bereitstellung von Wohnbauflächen zu schaffen, zu entsprechen.

Die Fläche 4, die aus städtebaulicher Sicht leicht besser geeignet wäre als die Fläche 6, steht seit vielen Jahren nicht für eine bauliche Nutzung zur Verfügung, weshalb für einen Teil der Fläche auch im Rahmen der 8. Änderung des F-Planes im Jahr 2005 die Darstellung als Wohnbaufläche gestrichen wurde.

Beachtet man die zwischenzeitlich vorliegenden Voruntersuchungen zu Fläche Nr. 6, wird ersichtlich, dass die aufgezeigten potenziellen Beeinträchtigungen (insb. mögliche Immissionen durch Windparks sowie mögliche archäologische Funde) keine Auswirkungen auf die Nutzung der Fläche als Wohnbaufläche erwarten lassen.

Insofern stellt die Fläche 4 keine bessere, sondern eine etwa gleichwertige Alternative dar, die aktuell jedoch nicht für eine Bebauung zur Verfügung steht.

Aus diesen Gründen hat sich die Gemeinde Rieseby entschieden, die Bauleitplanverfahren für ein neues Wohngebiet im Rahmen der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes im Südwesten der Ortslage aufzustellen.

Aufgestellt:
Busdorf, den 28.02.2023

Planungsbüro Springer/
Landschaftsarchitektur & Ortsplanung
Alte Landstraße 7, 24866 Busdorf
Tel.: 04621/93 96 - 0

6 QUELLENVERZEICHNIS

GEMEINDE RIESEBY: Landschaftsplan (2000); Verfasser: Freiraum- und Landschaftsplanung Matthiesen, Schlegel, Schröder, Altenholz

GEMEINDE RIESEBY: Flächennutzungsplan (1973) inkl. Änderungen; versch. Verfasser

GEMEINDE RIESEBY: Bebauungspläne inkl. Änderungen; verschiedene Verfasser

GEMEINDE RIESEBY / AMT SCHLEI-OSTSEE: Grundkartenwerk und Luftbilder

INNENMINISTERIUM DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (2006): Auswahl der nach Artikel 4 Absatz 1 der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) zu benennenden Gebiete Schleswig-Holsteins, Amtsblatt Schleswig-Holstein Ausgabe Nr. 39/40, 2.10.2006.

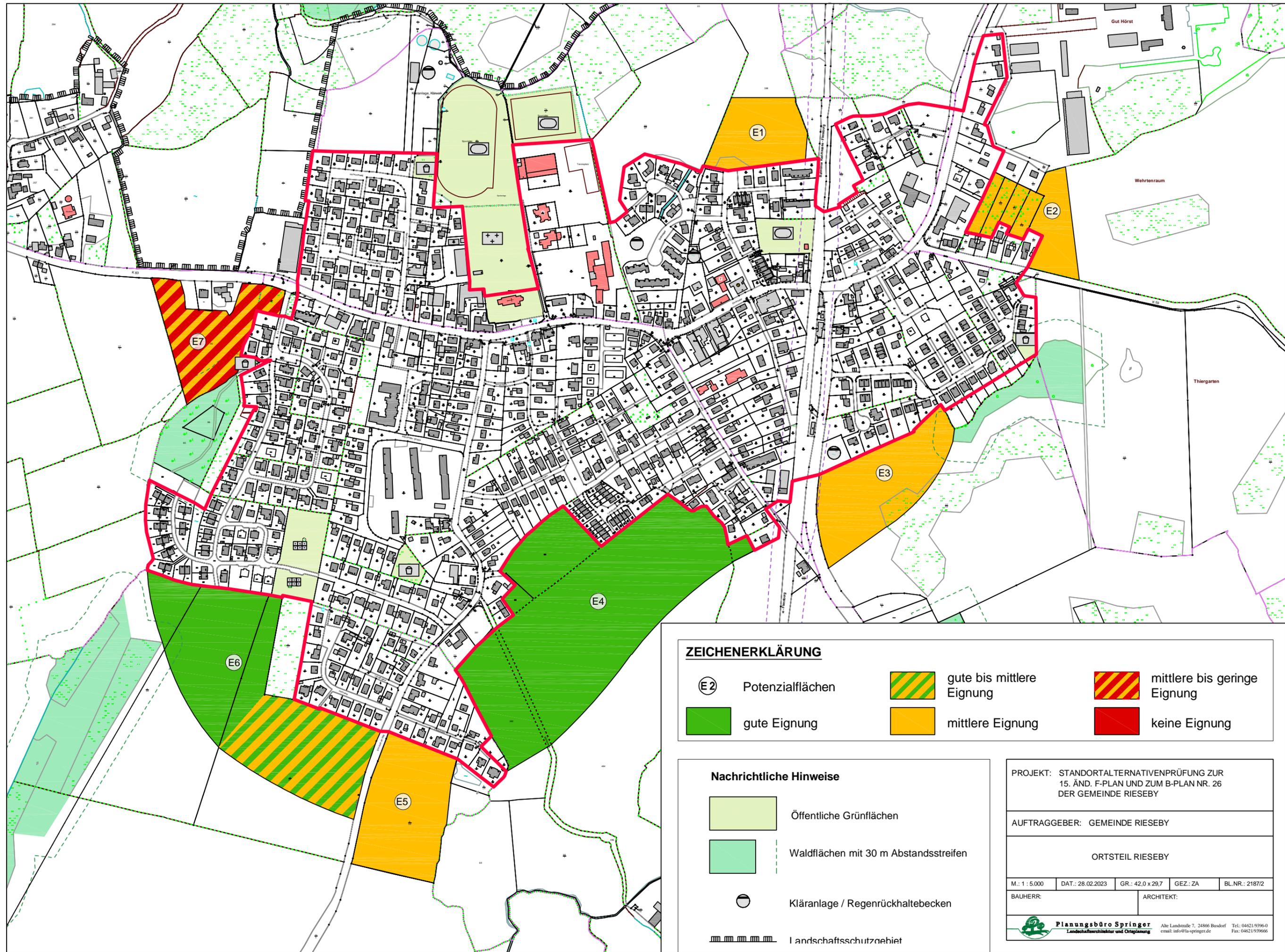
INNENMINISTERIUM DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (2006): Erklärung zu Europäischen Vogelschutzgebieten in Schleswig-Holstein sowie Auswahl von nach Artikel 4 Absatz 1 der Richtlinie 92/43/EWG des Rates (FFH-Richtlinie) zu benennenden Gebieten, Amtsblatt Schleswig-Holstein Ausgabe Nr. 36, 4.9.2006.

Umweltportal Schleswig-Holstein (<https://umweltportal.schleswig-holstein.de>), Stand Januar 2023.

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE RÄUME, LANDESPLANUNG, LANDWIRTSCHAFT UND TOURISMUS (2000): Regionalplan Planungsraum III, Neufassung 2000.

MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, LANDWIRTSCHAFT, UMWELT, NATUR UND DIGITALISIERUNG (2020): Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum II. Neuaufstellung 2020.

MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN: Kommunales Flächenmanagement in Schleswig-Holstein. Erhebung von Potenzialflächen. Eine Arbeitshilfe. Kiel, Oktober 2011



ZEICHENERKLÄRUNG

Potenzialflächen	gute bis mittlere Eignung	mittlere bis geringe Eignung
gute Eignung	mittlere Eignung	keine Eignung

Nachrichtliche Hinweise

Öffentliche Grünflächen
Waldflächen mit 30 m Abstandstreifen
Kläranlage / Regenrückhaltebecken
Landschaftsschutzgebiet

PROJEKT: STANDORTALTERNATIVENPRÜFUNG ZUR 15. ÄND. F-PAN UND ZUM B-PAN NR. 26 DER GEMEINDE RIESEBY				
AUFTRAGGEBER: GEMEINDE RIESEBY				
ORTSTEIL RIESEBY				
M.: 1 : 5.000	DAT.: 28.02.2023	GR.: 42,0 x 29,7	GEZ.: ZA	BL.NR.: 2187/2
BAUHERR:		ARCHITEKT:		
Planungsbüro Springer Landschaftsarchitektur und Ortsplanung <small>Alte Landstraße 7, 24866 Bisdorf email: info@la-springer.de Tel.: 04621/9396-0 Fax: 04621/9396-6</small>				